



AELF-BA • Schillerplatz 15 • 96047 Bamberg

E-Mail

no-reply@diplanung.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-BA-L2.2-4612-60-7-3

Name
Matthias Görl

Telefon
0951 8687-1288

Bamberg, 22.06.2026

Gemeinde Heroldsbach - Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" in Oesdorf - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Westen des Planungsgebietes, unmittelbar nach der Grenze zum Plangebiet befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Pensionspferdehaltung. Bei dem Betrieb der Familie Schleicher handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb, der einen besonderen gesetzlichen Schutzstatus im Außenbereich vor heranrückender Wohnbebauung genießt.

Der Betrieb Schleicher bewirtschaftet ca. 90 ha landwirtschaftliche Fläche und hält ca. 70 Pensionspferde in besonders artgerechten Laufställen. Mit dieser Haltungsform ist der Betrieb Vorreiter im gesamten Landkreis Forchheim. Der Hofnachfolger befindet sich bereits in der Ausbildung zum Landwirt und ist gewillt, den Betrieb im Vollerwerb zu übernehmen. Der nächste Erweiterungsschritt der Hofstelle ist bereits in der Bauantragsphase. Gerade die im Bereich der Pferdehaltung sehr oft limitierende hofnahe Koppelfläche, die eine Tierbestandserweiterung meist nicht zulässt, ist beim Betrieb Schleicher kein limitierender Faktor. Damit hat der Betrieb ein absolutes Alleinstellungsmerkmal und sehr gute Rahmenbedingungen für ggfs. zukünftig anstehende Erweiterungsschritte.

Die Planungshilfen für die Bauleitplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr gehen in Kapitel 3.10. konkret auf Immissionsschutz und Landwirtschaft ein. Punkt 15 stellt klar: *„Bei der Planung eines Wohngebietes nahe einem landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich sollen unzumutbare Geruchsbelästigungen durch Einhaltung ausreichender Abstände vermieden werden. Dabei sind betriebswirtschaftlich sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten des Betriebs zu berücksichtigen.“*

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine entwicklungsfähige und zukunftsfähige Hofstelle mit künftigem Hofnachfolger. Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht wird die betriebliche Entwicklungsfähigkeit des Betriebes Schleicher durch das geplante Wohngebiet in erheblichem Maße eingeschränkt, da die Entfernungen zum Betriebsgelände jede betriebliche Entwicklung, besonders im Bereich der Tierhaltung, in Zukunft aus emissionschutztechnischen Gründen nahezu vollständig ausschließt. Betriebe in dieser Größenordnung sind jedoch auf die Tierhaltung zwingend angewiesen, um die Einkommenssicherheit für zukünftige Betriebsleiterfamilien sicherzustellen. Weitere, in Zukunft vielleicht gesetzlich geforderte, Tierwohlsteigerung führen in aller Regel immer zu einer gesteigerten Emission, da die Ställe schlichtweg noch mehr geöffnet werden und durch eine höhere Flächenbereitstellung die emittierende Fläche zunimmt.

Aus den genannten Gründen lehnt das AELF Bamberg die Planungen zum „Bergfeld“ in Oesdorf aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht vollständig ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Görl
Landwirtschaftsamtsrat